

Verteiler:

An die bayerischen Bundestagsabgeordneten

19.05.15 M/ut

**Gesetz zur Tarifeinheit  
2. und 3. Beratung am 22.05.2015 im Deutschen Bundestag**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

am 22.05.2015 findet im Deutschen Bundestag die 2. und 3. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Tarifeinheit statt.

Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen den Antrag, den die Mitgliederversammlung des Bayerischen Journalisten-Verbandes, des größten Landesverbandes innerhalb des Deutschen Journalisten-Verbandes mit 36.000 Mitgliedern, zu diesem Thema bei seiner jährlichen Tagung am 9./10.Mai 2015 in Augsburg verabschiedet hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme zukommen lassen.

Das geplante Gesetz zur Tarifeinheit würde massiv in die durch Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit und das Streikrecht von Berufs- und Sparten Gewerkschaften eingreifen und den Abschluss wirksamer Tarifverträge für Sparten Gewerkschaften wie beispielsweise den Deutschen Journalisten-Verband faktisch unmöglich machen.

Bitte sprechen Sie sich deshalb bei der 2. und 3. Beratung im Bundestag gegen das geplante Gesetz aus.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Müller  
Geschäftsführerin